

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Valerica Stoica	71
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Denise Radix	71
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Fluturim Shala	71
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Hakan Demir	71
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Wahlbekanntmachung - Wahl zum 18. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen -	71
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hagen-Mitte	72
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Mitte vom 28.04.2022	72

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Valerica Stoica wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift: Hestertstr. 5, 58135 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungs- und Rückforderungsbescheid der Stadt Hagen vom 14.04.2022, Aktenzeichen 55/712D-53909,53910.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Kandemir, Zimmer D. 316, Tel. 207-2807, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 28.04.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Denise Radix, zuletzt wohnhaft: St. Annaweg 1, 36404 Vacha liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungsbescheid der Stadt Hagen vom 21.04.2022, Aktenzeichen 55/712C-40467.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Looock, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 22.04.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Fluturim Shala wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift: Elberfelderstr. 83, 58095 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugssetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 26.04.2022, Aktenzeichen 55/712D-56782.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Kandemir, Zimmer D. 316, Tel. 207-2807, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 26.04.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Hakan Demir wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift: Yorkstr. 8, 58097 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörungs schreiben der Stadt Hagen vom 27.01.2022, Aktenzeichen 55/712D-37619,37618.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Kandemir, Zimmer D. 316, Tel. 207-2807, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 27.04.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Wahlbekanntmachung

Am 15. Mai 2022 findet die

Wahl zum 18. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Das Stadtgebiet Hagen fällt in zwei Wahlkreise:

Wahlkreis 103 Hagen I (Kommunalwahlbezirke 01 bis 08 im Stadtbezirk Hagen-Mitte, Kommunalwahlbezirke 11 bis 15 im Stadtbezirk Hagen-Nord, Kommunalwahlbezirke 16 bis 19 im Stadtbezirk Hohenlimburg und Kommunalwahlbezirk 20 im Stadtbezirk Eilpe/Dahl) und

Wahlkreis 104 Hagen II/Ennepe-Ruhr-Kreis III (Kommunalwahlbezirke 09 und 10 in Stadtbezirk Hagen-Mitte, Kommunalwahlbezirke 21 und 22 im Stadtbezirk Eilpe/Dahl, Kommunalwahlbezirke 23 bis 26 im Stadtbezirk Haspe und die Städte Breckerfeld, Ennepetal und Gevelsberg).

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24. April 2017 zugestellt wurden, sind Wahlkreis-Nummer, Stimmbezirk und der Wahlraum, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der üblichen Sprechstunden beim Ressort Statistik und Wahlen, Verwaltungsgebäude, Freiheitstr. 3, 58119 Hagen, Zimmer 217 -221, eingesehen werden.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Erleichterung des Wahlgeschäftes sollte die/der Wähler/in die Wahlbenachrichtigung mitbringen. Der Personalausweis oder Reisepass ist mitzubringen, damit sich die/der Wähler/in auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre/seine Person ausweisen kann.

Gewählt wird ausschließlich mit den amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem die Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, sowie die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Die Wählerin/Der Wähler gibt ihre/seine **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/ vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, erhält vom Wahlamt auf Antrag die amtlichen Briefwahlunterlagen. Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **unbeobachtet** persönlich seinen Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums, steckt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief durch die Post an den darauf angegebenen Oberbürgermeister.

Der Wahlbrief ist so rechtzeitig zu übersenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr beim Oberbürgermeister eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Oberbürgermeisters abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am Wahltag um 15:00 Uhr im Cuno-Berufskolleg I Hagen, Viktoriastr. 2, Gebäude D, 58095 Hagen, zusammen.

Ferner wird ausdrücklich auf die Strafbestimmungen des § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches hingewiesen, nach denen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft wird, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Hagen, 28.04.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hagen-Mitte

Herr Michael Kretschmann hat mit Ablauf des 06.04.2022 sein Mandat in der Bezirksvertretung Hagen-Mitte niedergelegt. Gemäß § 46a i.V.m. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) -SGV. NRW. 1112 - habe ich als Nachfolgerin aus der Reserveliste der GRÜNEN Frau Elke Freund, Alsenstr. 19, 58097 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Abteilung Statistik und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, 27.04.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Mitte vom 28.04.2022

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrschutzes (ZustVO ArbtG) und der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes vom 27. November 2012 (GV. NRW. S. 622), zuletzt geändert durch VO vom 05. Juli 2016 (GV. NRW. S. 516), und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 28.04.2022 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen-Mitte dürfen am Sonntag, 08.05.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Der Bereich des Stadtteils Hagen-Mitte umfasst folgendes Gebiet: Elberfelder Straße (von Konkordiastraße bis Marienstraße), Spinnigasse, Goldbergstraße, Marienstraße, Karl-Marx-Straße, Kampstraße, Hohenzollernstraße, Mittelstraße, Dahlenkampstraße und Friedrich-Ebert-Platz.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Mitte vom 28.04.2022 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NWR 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 759, berichtigt 2019 S. 23), öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 28.04.2022 Stadt Hagen als Ordnungsbehörde
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

Kanalerneuerung Hohenlimburger Straße II.BA
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.05.2022
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY93

Geröllbeseitigung Hochwasser
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.05.2022
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYLY

Wiederherstellung Hückinghauser Weg Hückinghauser Weg, 58091 Hagen-Priorei
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.05.2022
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYL4

Erneuerung der Brandmeldeanlage am GY Theodor-Heuss
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.05.2022
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYLM

Beschaffung von halbautomatischen Laien-Defibrillatoren
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.05.2022
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYCC

Zensus 2022: Vorbereitung durch Erhebungsbeauftragte startet ab 2. Mai

28. April 2022 – Zum Stichtag 15. Mai 2022 findet in Deutschland wieder eine Volkszählung statt. Auch in Hagen werden aus diesem Grund ab Montag, 16. Mai, insgesamt 99 Erhebungsbeauftragte Interviews im gesamten Stadtgebiet durchführen. Um alle betroffenen Hagenerinnen und Hagener frühzeitig über die Erhebung zu informieren, sind die Erhebungsbeauftragten bereits ab Montag, 2. Mai, in Hagen unterwegs.

Zur Vorbereitung werfen die Beauftragten an den per Zufallsstichprobe durch das Statistische Landesamt ermittelten Haushalten Terminkarten ein, um die Bewohnerinnen und Bewohner frühzeitig über das Datum ihres Besuchs zur Durchführung des Interviews zu informieren. Sie haben darüber hinaus die Aufgabe, die Wohneinheiten und bestehenden Haushalte anhand von Briefkästen und Klingelschildern zu dokumentieren und die Namen zu erfassen. Alle Erhebungsbeauftragten sind mit einem offiziellen Ausweis ausgestattet und wurden auf den Datenschutz und die Geheimhaltung verpflichtet. Die zehn- bis 14-tägige Vorlaufzeit dient dazu, dass sich alle ausgewählten Hagenerinnen und Hagener mit den in den Terminkarten enthaltenen Informationen zum Sinn des Zensus, zum Datenschutz und zur Auskunftspflicht befassen und den Termin einrichten können.

Friedhof Altenhagen: Geänderte Öffnungszeiten des Haupttores ab 1. Mai

27. April 2022 – Das Haupttor zum Friedhof Altenhagen an der Friedensstraße ist ab Sonntag, 1. Mai, nur noch zu den Betriebszeiten montags bis donnerstags von 8.30 bis 15 Uhr und freitags von 8.30 bis 13 Uhr geöffnet. Samstags sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt das Tor geschlossen. Bestattungstermine sind nicht betroffen. Die Zugangsmöglichkeiten von der Alexanderstraße und Röntgenstraße auf den Friedhof sind nicht eingeschränkt.

Hintergrund der geänderten Öffnungszeiten sind vermehrt auftretende Beschädigungen und Vandalismus im Eingangsbereich des Friedhofes nach Betriebsschluss und der finanzielle Aufwand für Reparaturen und zusätzliche Reinigungen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de